

**Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt  
der Stadt Neu-Anspach  
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)**

**§ 1  
Gebührenpflicht**

1. Die Benutzung des Marktplatzes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes der Stadt Neu-Anspach sowie von Einrichtungen des Marktplatzes ist gebührenpflichtig.
2. Zur Zahlung der Gebühr ist der Marktbesicker verpflichtet.
3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 2  
Gebührenberechnung**

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht.
2. Die Gebühren werden als Tages-, Monats- oder Vierteljahresgebühren erhoben.
3. Die Berechnung der Gebühren (Standgelder) erfolgt nach laufenden Metern.
4. Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.

**§ 3  
Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**

1. Die Gebühren sind im Voraus nach Zuteilung eines Standplatzes vor Beginn der festgesetzten Marktzeit zu entrichten. Für Tagesplätze sind sie am Markttag in bar zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zuteilung eines Standplatzes für mehrere Tage erfolgt ist. Marktbesicker, denen ein ständiger Standplatz zugeteilt wurde, haben die Gebühr monatlich bzw. vierteljährlich im Voraus auf ein von der Stadt anzugebendes Konto einzuzahlen.
2. Für den Fall, dass ein Marktbesicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Gebührenerstattung.

Über Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlass von Gebühren entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163, 227 Abgabenordnung.

**§ 4  
Gebührenhöhe**

Die Gebühr beträgt pro Markttag und laufenden Meter zugeteilten Standplatzes 1,00 €.

Die Mindestgebühr beträgt 2,50 € pro Markttag und zugeteiltem Standplatz.

**§ 5  
Gebührenbeitreibung**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1.07.1994 in Kraft.